Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannisgasse 33.

Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 4—6 Uhr.

Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Ins.-Annahme: Otto Klemm, Universitätsstr. 22, Louis Lösche, Katharinenstr. 18, p. nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 16,000.

Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk., incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 25 Pf. Belegexemplar 10 Pf. Gebühren für Extrabeilagen ohne Postbeförderung 39 Mk. mit Postbeförderung 48 Mk.

Inserate 5gesp. Petitzeile 20 Pf. Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß. — Tabellarischer Satz nach höherem Tarif.

Reclamen unter dem Redactionsstrich die Spaltzeile 40 Pf. Inserate sind stets an d. Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben. Zahlung praenumerando oder durch Postvorschuß.

№ 214. Sonnabend den 2. August 1879. 73. Jahrgang.

Zur gefälligen Beachtung.

Unsere Expedition ist morgen

Sonntag den 3. August nur Vormittags bis ½9 Uhr

geöffnet.

Expedition des Leipziger Tageblattes.

Bekanntmachung,

die Erhebung des 1. Termins der städtischen Grundsteuer betr.

Nachdem die Beranlagung der städtischen Grundsteuer so weit vorgeschritten ist, daß die Schätzungskarten in den nächsten Tagen den Betheiligten werden zugefertigt werden können, haben wir unter Zustimmung der Herren Stadtverordneten beschlossen,

am 1. August a. c.

die eine Hälfte der in 2 Terminen alljährlich zu entrichtenden Grundsteuer zur Einhebung zu bringen.

Wir geben diesen Beschluß mit dem Hinweise bekannt, daß nach §. 40 des Anlageregulatives durch Reclamation gegen die Beranlagung die Zahlung der veranlagten Steuer nicht aufgehalten wird, vielmehr mit Vorbehalt der späteren Erstattung des zu viel Gezahlten an den bestimmten Terminen erfolgen muß.

Leipzig, den 12. Juli 1879.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Messerschmidt.

Bekanntmachung.

Der am 1. August dieses Jahres fällige zweite Termin der Staats-Grundsteuer ist in Gemäßheit des Gesetzes vom 9. September 1843 in Verbindung mit der durch das Gesetz vom 3. Juli 1878 getroffenen Aenderung nach

Zwei Pfennigen von jeder Steuereinheit

zu entrichten und werden die Steuerpflichtigen hierdurch aufgefordert, **ihre Steuerbeiträge nebst der städtischen Grundsteuer, welche ebenfalls den 1. August, als 1. Termin dieses Jahres, nach Eins vom Tausend des im Kataster eingestellten Grundwerthes fällig wird,** von genanntem Tage ab bis spätestens 14 Tage nach demselben an die Stadt-Steuer-Einnahme allhier — Brühl 51, Blauer Harnisch, 2. Stock — zu bezahlen, da nach Ablauf dieser Frist die gesetzlichen Maßregeln gegen die Säumigen eintreten müssen.

Hierbei wird insbesondere darauf aufmerksam gemacht, daß nach §. 40 des Regulativs für die Gemeindeanlagen der Stadt Leipzig **die Zahlung der städtischen Grundsteuer durch die Reclamation nicht aufgehoben wird,** vielmehr solche mit Vorbehalt des zu viel Gezahlten zu dem bestimmten Termin zu erfolgen hat.

Leipzig, den 28. Juli 1879.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Tröndlin. Taube.

Bekanntmachung.

Nach §. 17 der revidirten Städteordnung sind alle diejenigen männlichen selbstständigen Gemeindemitglieder zum Erwerbe des Bürgerrechts **verpflichtet,** welche

1) **die sächsische Staatsangehörigkeit besitzen,**
2) das fünfundzwanzigste Lebensjahr erfüllt haben,
3) unbescholten sind und öffentliche Armenunterstützung weder beziehen, noch im Laufe der letzten zwei Jahre bezogen haben,
4) **seit drei Jahren im Gemeindebezirke ihren wesentlichen Wohnsitz haben**

und

5) mindestens 9 ℳ an directen Staatssteuern jährlich (wobei die Zuschläge gesetzlicher Bestimmung zu Folge unberücksichtigt zu bleiben haben) entrichten.

Wir fordern daher alle nach obigen Bestimmungen **Verpflichtete** hierdurch auf, sich nunmehr ungesäumt innerhalb 14 Tagen wegen Gewinnung des Bürgerrechts bei uns anzumelden, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist gegen die Säumigen mit Strafe vorgegangen werden wird.

Leipzig, am 18. Juli 1879.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Tröndlin. Nitzsche.

Bekanntmachung.

Hierdurch wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß wir auch den Inhabern der Firma **Scheele & Mark** hier (Lange Straße 46) Erlaubniß zur Ausführung von Klär- und Desinfections-Anlagen nach dem, von ihnen dem gemischten Gesundheits-Ausschuß zur Prüfung vorgelegten und von diesem genehmigten Systeme ertheilt haben.

Leipzig, am 30. Juli 1879.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Tröndlin. Wilisch, Ass.

Bekanntmachung.

Die Fahrbahn der Zeitzer Straße soll von der südlichen Grenze der „Grünen Linde" bis zur südlichen Flucht der verlängerten Albertstraße mit bossirten Steinen, die Fußwege daselbst sollen theilweise mit Mosaiksteinen gepflastert und diese Arbeiten an einen Unternehmer in Accord verdungen werden.

Die Bedingungen für diese Arbeiten liegen in unserem Ingenieur-Bureau, Rathhaus, 2. Etage, Zimmer Nr. 18 aus und können daselbst eingesehen resp. entnommen werden.

Bezügliche Offerten sind versiegelt und mit der Aufschrift

Pflasterung der Zeitzer Straße

versehen ebendaselbst und zwar

bis zum 20. August d. J., Nachmittags 5 Uhr,

einzureichen.

Leipzig, den 26. Juli 1879.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Tröndlin. Wangemann.

Bekanntmachung.

Längs der Fahrbahn der Bismarck-Straße und zwar auf der Parkseite derselben sollen 935 lfde. m. Granit-Trottoir-Schwellen gelegt und die Lieferung und Verlegung derselben an einen Unternehmer in Accord verdungen werden.

Die Bedingungen und Zeichnungen für diese Arbeiten liegen in unserem Ingenieur-Bureau, Rathhaus, Zimmer Nr. 18 aus und können daselbst eingesehen resp. entnommen werden.

Bezügliche Offerten sind versiegelt und mit der Aufschrift

„Granitschwellen für die Bismarck-Straße"

versehen ebendaselbst und zwar

bis zum 6. August d. J. Nachmittags 5 Uhr

einzureichen.

Leipzig, am 28. Juli 1879.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Tröndlin. Wangemann.

Bekanntmachung.

Wegen baulicher Veränderungen in unserer Stiftskirche zu St. Johannis muß der Gottesdienst in derselben von und mit nächstem Sonntag den 3. August bis auf Weiteres ausgesetzt bleiben.

Leipzig, den 29. Juli 1879.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Tröndlin. Messerschmidt.

Bekanntmachung.

Vom Sonnabend, den 2. August d. J. ab wird der Theil des Gerichtsweges zwischen dem Täubchenwege und der Personenzufahrtstraße des Eilenburger Bahnhofes für den Fahrverkehr gesperrt.

Der Zugang sowohl nach der Personenhalle als nach dem Güterschuppen des Eilenburger Bahnhofes hat von der Hospitalstraße her zu erfolgen.

Leipzig, den 30. Juli 1879.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Tröndlin. Wangemann.

Bekanntmachung.

In Folge Fortschreitens des Schleußenbaues in der Windmühlenstraße wird dieselbe auf der Strecke vom Königsplatz bis zur Kreuzung mit der Turnerstraße sowie die Windmühlengasse und der südliche Theil des Königsplatzes für den Durchfahrtsverkehr bis auf Weiteres gesperrt. Die An- und Abfuhr nach den einzelnen Grundstücken, welche an den gedachten Strecken liegen, ist nur gestattet, soweit dies ohne Störung der Arbeiten möglich ist.

Leipzig, den 31. Juli 1879.

Der Rath der Stadt Leipzig
Dr. Tröndlin. Wangemann.

Bekanntmachung.

Wegen auszuführender Schleußenbauten wird die Lortzingstraße auf der Strecke von der Pfaffendorfer Straße bis zur Humboldtstraße für den durchgehenden Fahrverkehr bis auf Weiteres gesperrt.

Leipzig, am 1. August 1879.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Tröndlin. Messerschmidt.

Da die Aufstellung des Waarenverzeichnisses nach dem neuen Zolltarife in der nächsten Zeit beendigt und den Regierungen der Bundesstaaten vor dem definitiven Abschluß zur Berücksichtigung allenfallsiger Wünsche hinsichtlich einzelner Positionen vorgelegt werden wird, so ersuchen wir die Industriellen unseres Bezirkes, welche in diesem Verzeichnisse bestimmte, zu ihrem Betriebe gehörige Waaren aufgenommen zu sehen wünschen, uns behufs der nöthigen Mittheilungen an die sächsische Staatsregierung baldigst die erforderlichen Anzeigen zu machen.

Leipzig, den 31. Juli 1879.

Die Handelskammer.
In Vertretung: Dodel.

Politische Uebersicht.

Leipzig, 1. August.

Im eigenen Lager des **Centrums** kommt die Opposition gegen den seit der letzten Reichstagssession vollzogenen Abfall von den alten Grundsätzen täglich deutlicher zum Ausdruck. Eine einfache Reproduction aller Centrumsprogramme seit dem Bestehen der Partei hält den grellen Widerspruch zwischen Versprechen und Handeln jedem nicht in jesuitischer Logik und Moral großgezogenen Beurtheiler handgreiflich vor Augen, und doch wagt das officielle Blatt der Centrumsführer nicht nur zu behaupten, die Zustimmung zur Zoll- und Steuererhöhung sei gerade eine Erfüllung der alten Programme und Versprechungen, sondern dasselbe wirft auch immer aufs Neue den Nationalliberalen vor, „ihre sämmtlichen sogenannten Grundsätze" verleugnet zu haben, und constatirt in der letzten Nummer mit Betrübniß, daß man seinem Gegner nicht mehr die Achtung zollen kann, auf die ein charakterfester Mensch Anspruch hat. An der Achtung der „Germania" wird der nationalliberalen Partei nicht gar viel gelegen sein, aber die unerhörte Heuchelei, die in diesem Vorwurfe liegt, verdient doch gekennzeichnet zu werden. Die Haltung der nationalliberalen Partei zur Steuer- bezw. Finanzzollfrage war von Anfang an durchaus klar und entschieden. Sie war bereit, bis zu einem gewissen Maße die Finanzzölle zu bewilligen, wenn die vielerörterten Garantien gegeben worden wären, daß nicht lediglich eine Lastenerhöhung, sondern auch eine Lastenerleichterung nach anderer Seite die Folge gewesen wäre und daß der Reichstag die Macht gehabt hätte, jederzeit die Leistungen mit dem wirklichen Bedürfniß in Einklang zu setzen. Durch Schuld des Centrums sind diese Garantien verworfen und eine wirkliche Steuerreform einer sehr problematischen Zukunft anheimgestellt worden. Das Centrum hat gegen die Aussicht, auf einem anderen Gebiete den Lohn für seine guten Dienste zu empfangen, mit leichtem Herzen die sonst so prahlerisch vorgetragenen Rücksichten auf die Steuerkraft des Volks und das parlamentarische Budgetrecht preisgegeben, einen wahren Schacher mit seinen „sogenannten" politischen Grundsätzen getrieben, und wirft dann der nationalliberalen Partei, die an ihren Forderungen festhielt, Gesinnungs- und Charakterlosigkeit vor! Wir rathen doch dem Centrum, sich bei Zeiten nach einer andern Taktik und nach zugkräftigeren Schlagwörtern umzusehen. Mit dem Pochen auf Grundsätze und Charakterfestigkeit wird es in Zukunft so wenig mehr gehen wie mit der volksfreundlichen freiheitlichen Maske, die man eine Zeit lang nicht ohne Erfolg vorgebunden.

Die Agrarier rüsten sich, wie es scheint unabhängig von den Conservativen, zum Eintritt in die Wahlbewegung. Bereits wird im Bureau der „Steuer- und Wirthschaftsreformer" ein Flugblatt angekündigt, das vom 20. August an zur Vertheilung kommen soll. Man sollte denken, die Agrarier könnten mit den Erfolgen der jüngsten Reichstagssession sich begnügen. Aber freilich der Reichskanzler hat ja jüngst noch so weitgehende „Reformen" zu Gunsten der Landwirthschaft in Aussicht gestellt, daß es nicht Wunder nehmen kann, wenn die agrarische Bewegung immer weitere Dimensionen annimmt, immer kühnere Ziele anstrebt und nicht Maß noch Grenze mehr kennt. Man darf auf das versprochene Flugblatt wohl gespannt sein, das uns die weiteren Ziele enthüllen wird, welche die neueste Wirthschaftspolitik auf der Basis der Getreidezölle anstrebt. In diesen Vorbereitungen aber liegt für alle wirthschaftlich und politisch Liberalen die eindringliche Warnung, zeitig der Bearbeitung der Landbevölkerung für agrarisch-conservative Interessen entgegenzutreten.

Bei der neuen Ordnung der Dinge in Preußen hat Niemand mehr zu fürchten, als die Volksschule. Und daß ihre berechtigten Vertreter Das ahnen, dafür zeugen die sympathischen Abschiedsadressen, welche dem scheidenden Cultusminister Dr. Falk aus den Lehrerkreisen sämmtlicher Theile der Monarchie zukommen. Wäre Dr. Falk allein gegangen, so hätte die Besorgniß vielleicht noch nicht so groß sein können, aber daß auch sein Unterstaatssecretair Sydow den Platz räumt und Herrn v. Goßler, einen Neffen und Gesinnungsgenossen des Herrn v. Mühler, zum Nachfolger bekommt, Das überzeugt alle Leute, daß hier ein Systemwechsel vorliegt. „Was weiter folgt," sagt die von dem würdigen Pastor primarius Seyffarth in Liegnitz herausgegebene „Preußische Schulzeitung", „wird die Zukunft lehren. Die Schule wird durch die politischen Strömungen auf diese Weise stark in Mitleidenschaft gezogen. Ob Diejenigen, die vor einigen Jahren so stark für die reine Staatsschule schwärmten, heute noch ihre Ansichten mit derselben Energie vertreten würden? Wir können nur bedauern, wenn die Schule von den politischen Strömungen so stark berührt wird; Das kann ihrer Wirksamkeit nur schaden. Deshalb sind wir stets dafür gewesen, daß die Schule außerhalb der politischen Bewegung und auf ihre eigenen Principien gestellt würde durch Einrichtung einer besonderen Verwaltungsbehörde, wie es der große Minister Friedrich's des Großen, der geniale Herr v. Zedlitz, durch Einführung des Oberschulcollegiums beabsichtigte und wie der Landesverein in seiner Denkschrift näher ausgeführt hatte."

Bei der am 30. Juli im Wahlkreise Erfurt-Schleusingen-Ziegenrück stattgefundenen Reichstagswahl haben in Erfurt von 10,338 Wahlberechtigten nur 4704 (also nur 45½ Proc.) ihre Stimmen abgegeben. Davon erhielten Dr. Lucius 1581, Kapell 1562, Träger 1338, Windthorst 208, ungültig und zersplittert waren 15 Stimmen. Im vorigen Jahre war die Betheiligung viel reger, damals wählten 58 Proc. aller Wähler und Dr. Lucius erhielt 1391 Stimmen mehr, Kapell freilich nur 132 Stimmen mehr als jetzt. Außerdem sind noch Nachrichten eingegangen aus einigen benachbarten Dörfern (Ilversgehofen, Büßleben, den beiden Gispersleben, Hochheim, Melchendorf und Windisch-Holzhausen) und aus den Städten Schleusingen, Ranis, Ziegenrück und Suhl; von diesen hat Ziegenrück einstimmig und Suhl fast einstimmig für Lucius gestimmt. Unter Berücksichtigung aller dieser Nachrichten erhielten von 5870 Stimmen (excl. ungültige und zersplitterte) Lucius 2227, Träger 1685, Kapell 1643, Windthorst 315 Stimmen. Es wird mithin eine Stichwahl nothwendig werden.

Während das Dänenthum in Nordschleswig sich mehr und mehr der politischen Agitation abwendet, veröffentlicht der Reichstagsabgeordnete Krüger in der „Haderslev Avis" ein Schreiben, in welchem versucht wird, den Nachweis zu führen, daß mit dem Vertrag vom 11. October 1878, durch welchen die Abstimmungsclausel des §. 5 des Prager Friedens außer Gültigkeit gesetzt wurde, keineswegs die Nordschleswigsche Frage erloschen sei. Er argumentirt folgendermaßen: „Durch den Artikel 5 des Prager Friedens war der nordschleswigschen Bevölkerung das Selbstbestimmungsrecht gegeben, welches geknüpft war an eine freie Willensäußerung dieser selben Bevölkerung. Da nun dieses Selbstbestimmungsrecht Eigenthum der nordschleswigschen Bevölkerung und nicht Preußens oder Oesterreichs war, so konnte auch dasselbe nicht Gegenstand von Unterhandlungen dieser Mächte werden. Daß das Selbstbestimmungsrecht nicht durch den Vertrag vom 11. October 1878 beseitigt sei, wäre von angesehenen deutschen Preßorganen (welchen?) auch behauptet worden und selbst die Regierung theile

SLUB
Wir führen Wissen.